

Fallvorstellung zur Task Force Geldwäschebekämpfung

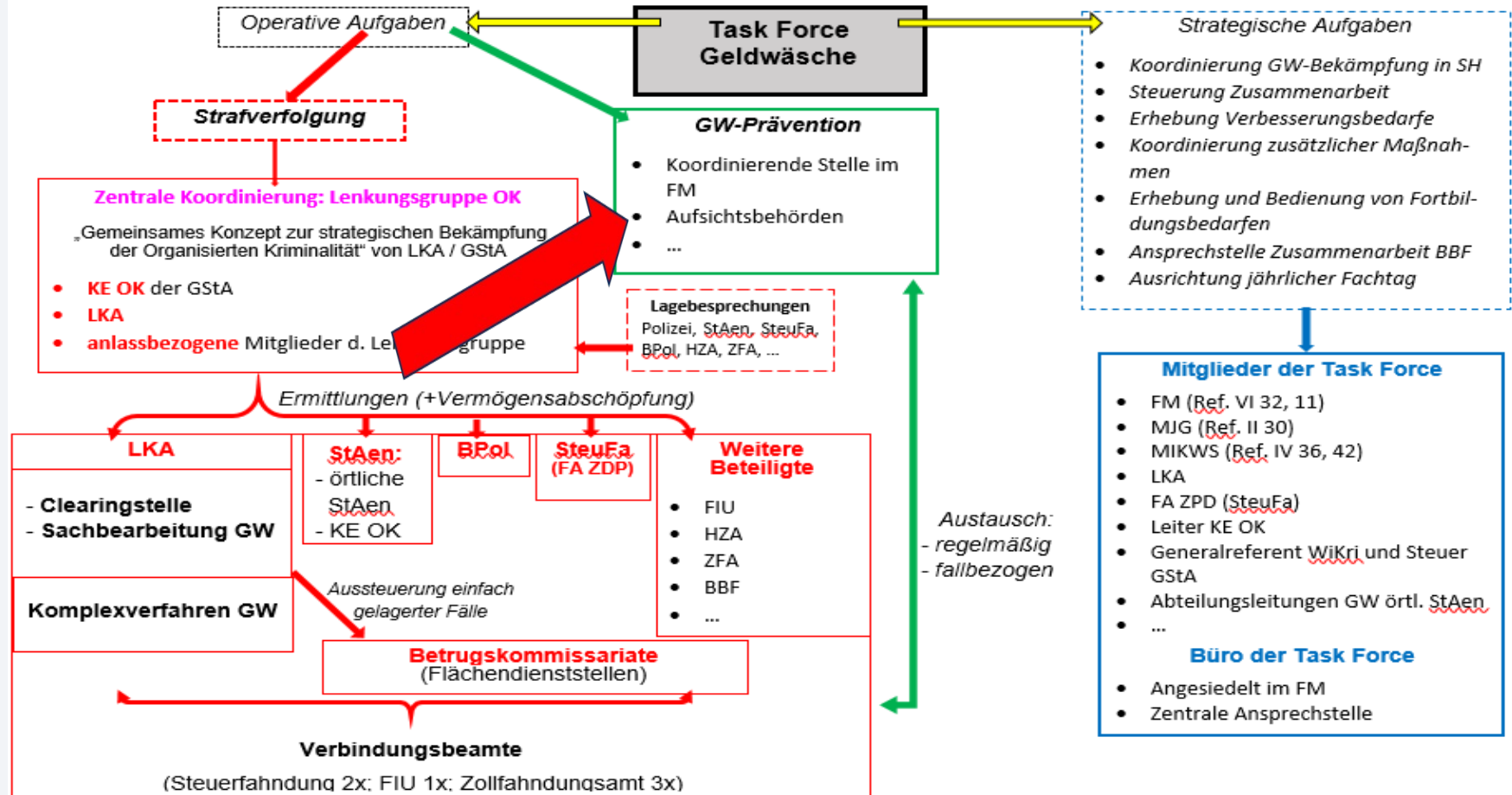
Gemeinsames Konzept von Innenministerium, Finanzministerium
und Justizministerium Schleswig-Holstein

Agenda

I	Fallbeispiele - Finanzministerium	03 – 14
II	Fallbeispiele - Innenministerium	15 – 22
III	Fallbeispiel - Justizministerium	23 – 24
IV	Task Force Geldwäschebekämpfung	25 – 32

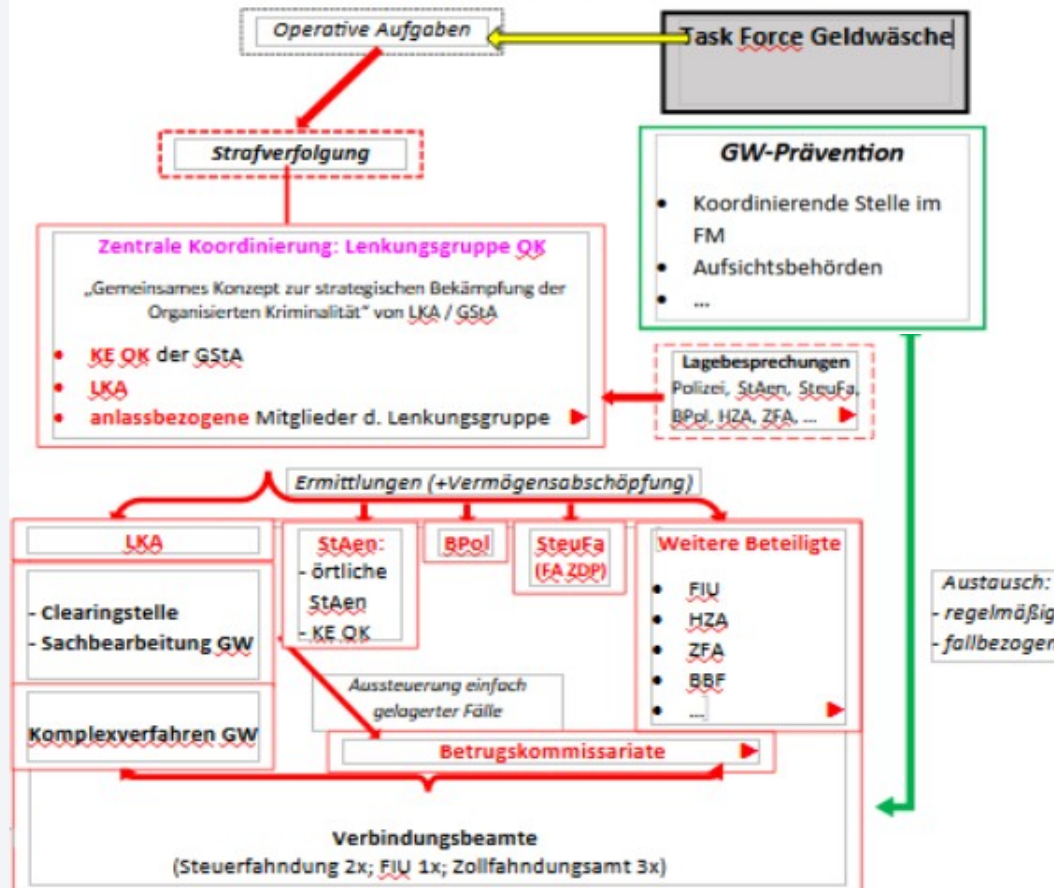
Fallbeispiele Finanzministerium

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung

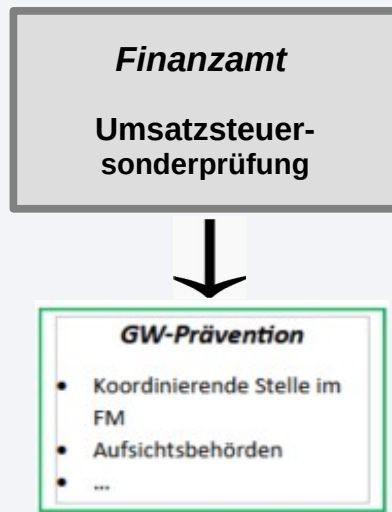


Fallbeispiele Finanzministerium

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung

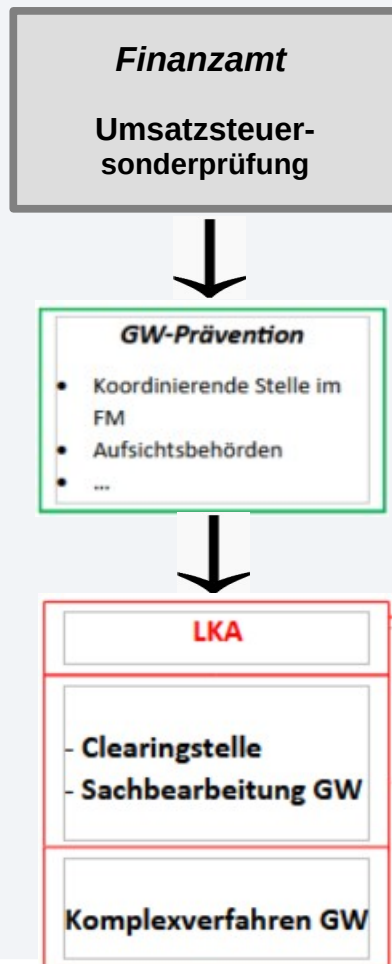


Fallbeispiele Finanzministerium



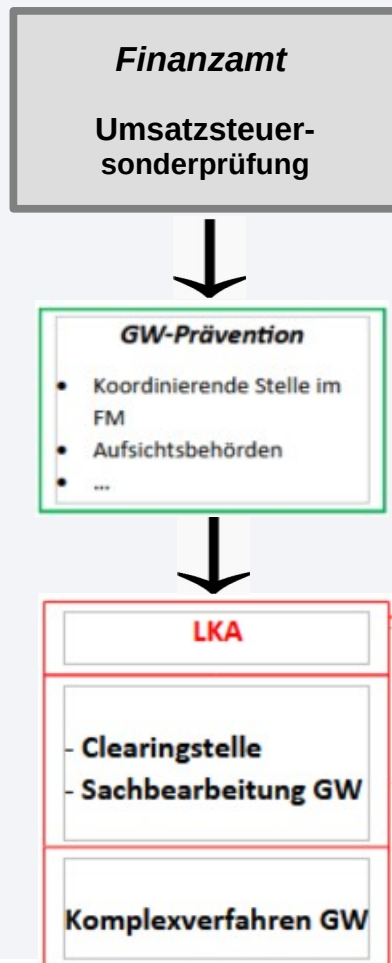
- Anlässlich einer Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamts wurde festgestellt, dass bei einem Edelmetallhändler auffällige Transaktionen getätigt wurden.
- Das Finanzamt nahm Kontakt zur Geldwäschaufsicht auf, da Güterhändler in die Zuständigkeit der hiesigen Aufsicht fallen.
- Bei der anschließenden Prüfung stellt der Prüfer der Aufsicht fest, dass bei einer der Transaktionen an einem Tag mehrere aufeinanderfolgende Gutschriften auf dem Konto des Güterhändlers getätigt wurden. Eine Person X hat bei dem Güterhändler Ware bestellt, mit dieser hat der Händler auch die Korrespondenz geführt. Die Gutschrift wurde von Y veranlasst.

Fallbeispiele Finanzministerium



- Bei der anschließenden Prüfung wurde festgestellt, dass die Identifizierung durch den Händler nur von Y erfolgte, obwohl X die Ware bestellt hat und in Empfang genommen hat.
- Der Prüfer der Aufsicht nahm eine Internetrecherche zu den involvierten Personen vor. Im nächsten Schritt erfolgte eine Anfrage bei der FIU, ob Verdachtsmeldungen für den Händler vorliegen.
- Die FIU teilte mit, dass eine Meldung vorliegt, die auch dem Landeskriminalamt (LKA) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurde. Der Prüfer der Aufsicht nahm deshalb Kontakt zum LKA auf.

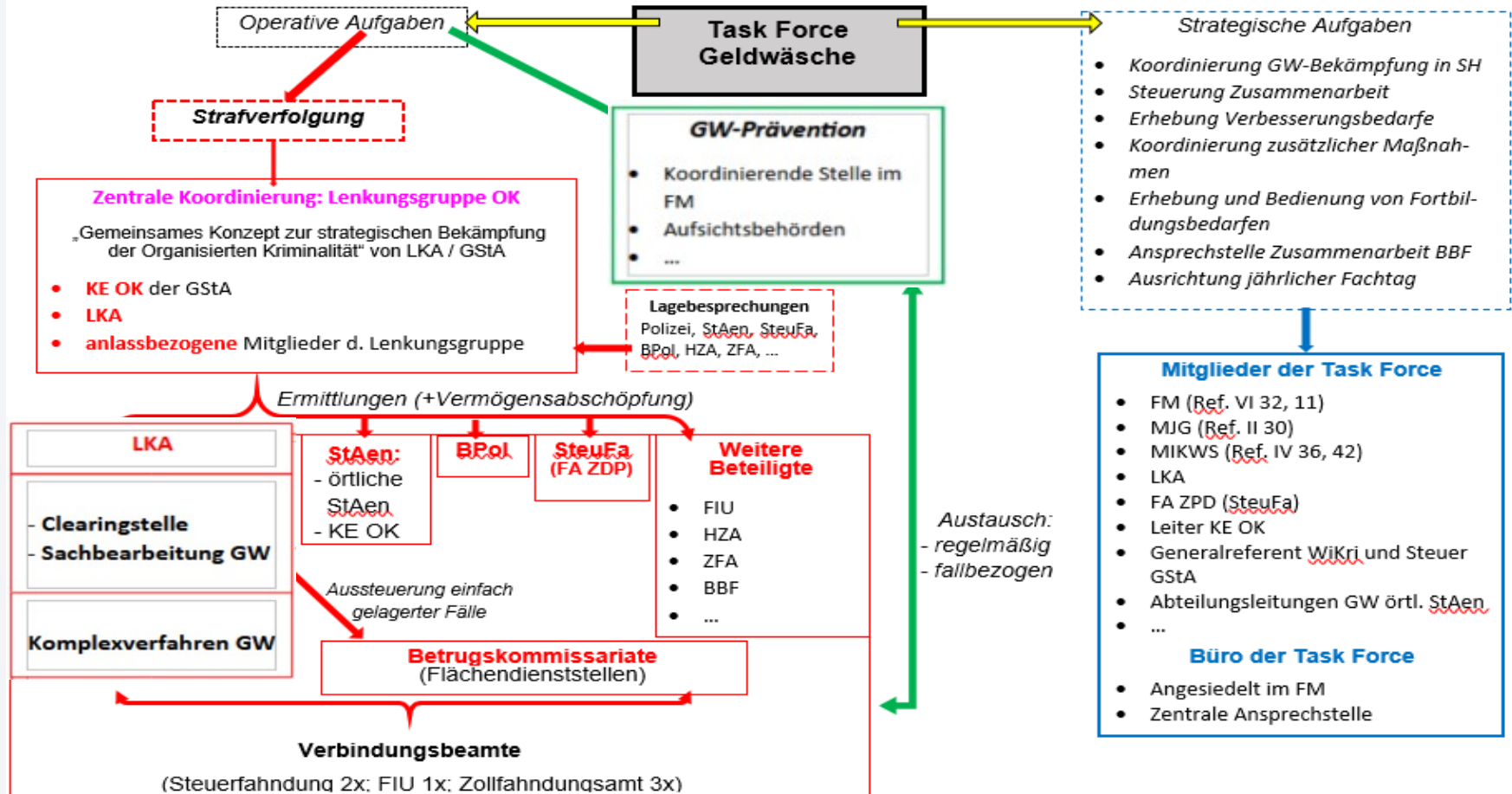
Fallbeispiele Finanzministerium



- Der Prüfer erhielt vom zuständigen Bearbeiter des LKA die Auskunft, dass dort ein Verfahren gegen X und Y geführt wird.
- Der Prüfer stellte dem LKA weitere verfahrensrelevante Unterlagen aus der Kontrolle zu dem laufenden Ermittlungsverfahren zur Verfügung.
- Am Ende der Prüfung der Geldwäscheprävention wurde festgestellt, dass durch den Güterhändler bewusst die Identifizierungspflichten des GwG missachtet wurden.
- Der Bußgeldtatbestand des GwG war folglich erfüllt und es wurde ein Bußgeldbescheid i. H. v. 5.000,00 EUR erlassen.

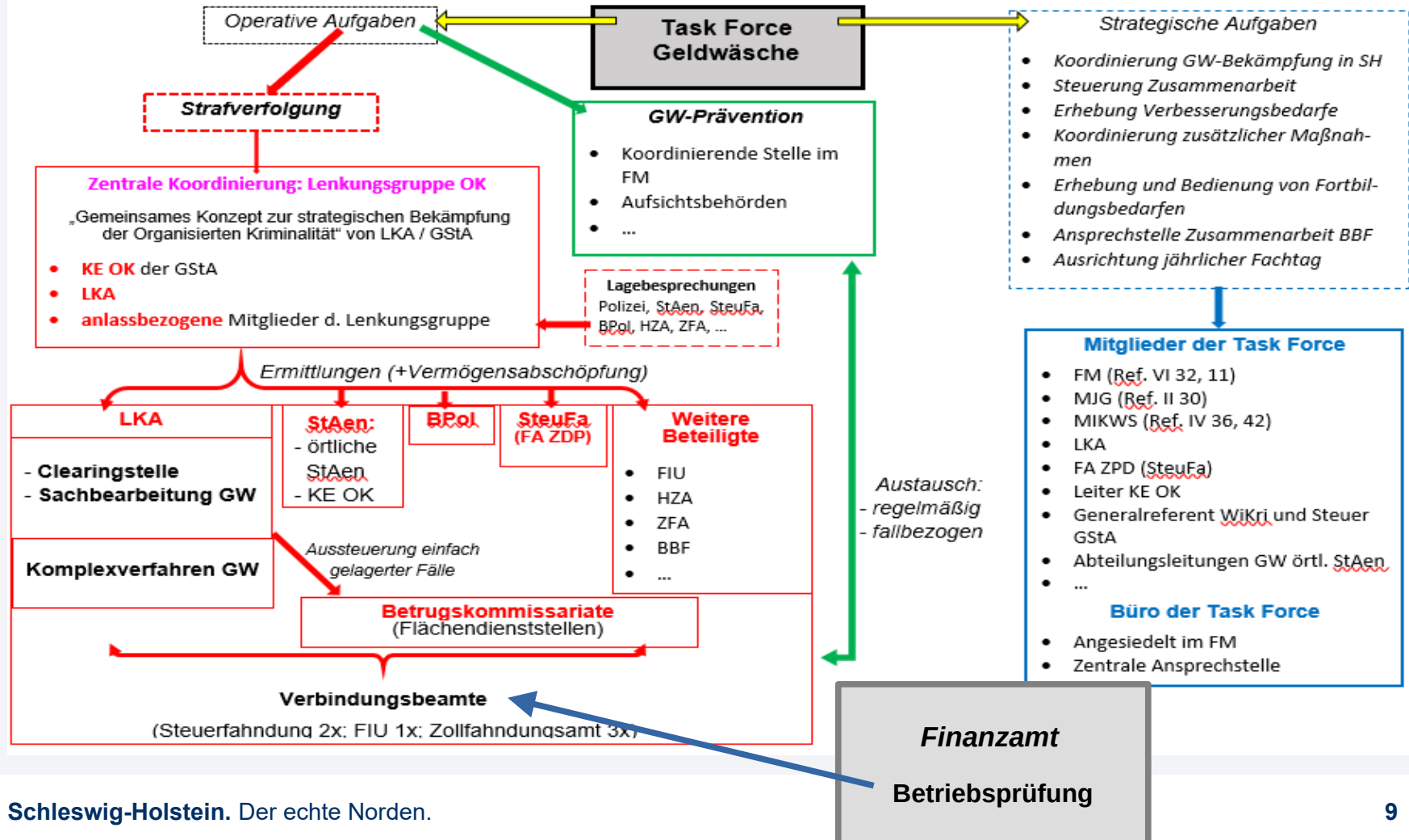
Organigramm

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



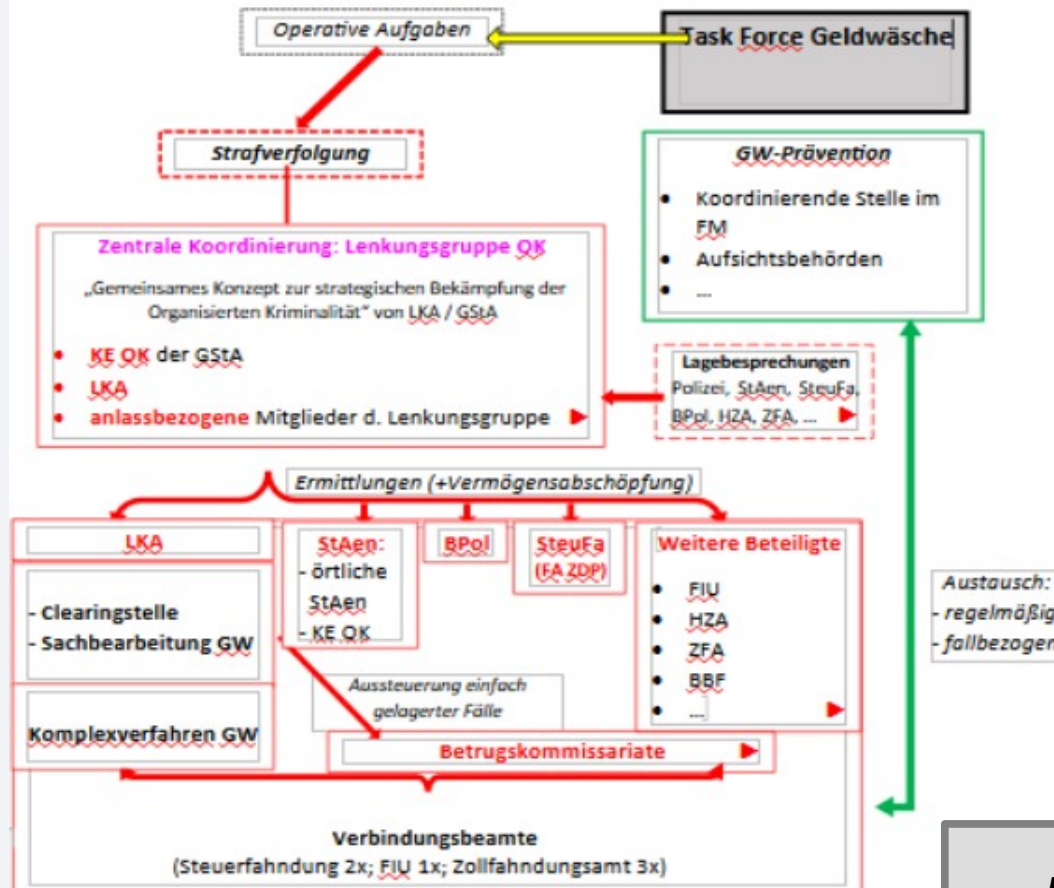
Fallbeispiele Finanzministerium

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



Fallbeispiele Finanzministerium

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



Finanzamt

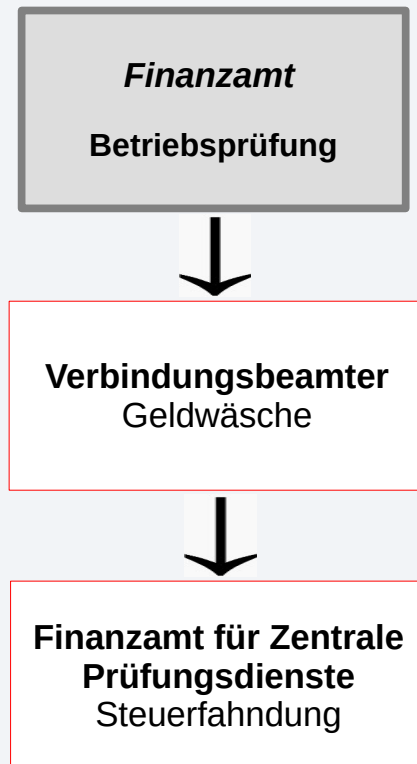
Betriebsprüfung

Fallbeispiele Finanzministerium

Finanzamt
Betriebsprüfung

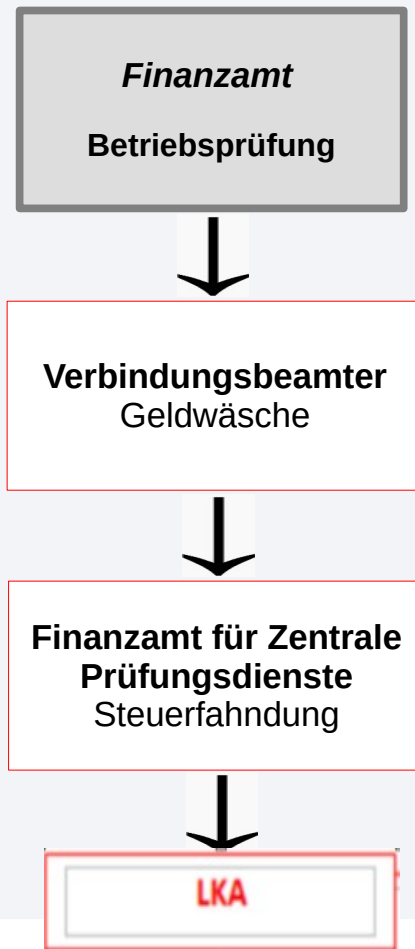
- Aufgrund einer Veräußerungsanzeige erhielt das Finanzamt Kenntnis von einem Immobilienerwerb i.H.v. 1 Millionen EUR durch eine Person Z aus einem Drittland. Post des Finanzamtes zur Feststellung der Besteuerungsgrundlagen kam unzustellbar zurück.
- Parallel dazu wurde festgestellt, dass unter der gleichen Adresse eine Immobiliengesellschaft gegründet wurde, bei der Z Geschäftsführer und Gesellschafter ist. Zur Klärung des Sachverhaltes sowie der Mittelherkunft wurde daher kurzfristig eine Betriebsprüfung angesetzt.
- Verkäufer der Immobilie war eine steuerstrafrechtlich bereits auffällig gewordene Person X, die unter derselben Anschrift gemeldet war, wie die Geschäftsadresse der Gesellschaft.

Fallbeispiele Finanzministerium



- Der Betriebsprüfer nahm Kontakt zum Verbindungsbeamten Geldwäsche beim Landeskriminalamt auf.
- Der Verbindungsbeamte prüft den Sachverhalt rechtlich unter steuerlichen und geldwäscherechtlichen Gesichtspunkten.
- Hiernach informierte er den zuständigen Steuerfahnder beim Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste, welcher das Verfahren gegen die Person X führte.

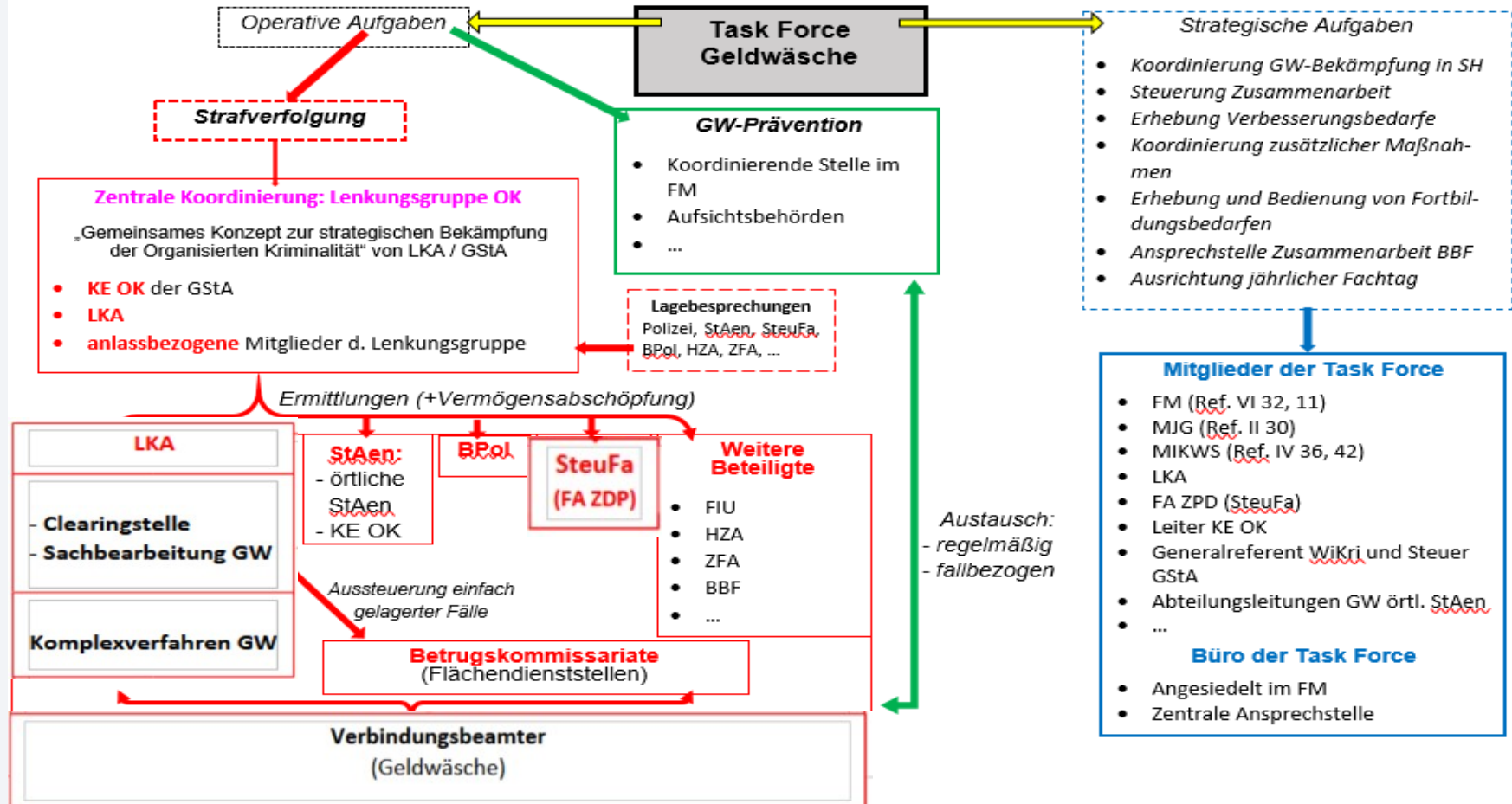
Fallbeispiele Finanzministerium



- Beim Landeskriminalamt läuft bereits ein Geldwäscheverfahren gegen den Z. Die bestehenden Informationen aus der Betriebsprüfung gibt der Verbindungsbeamte an das Landeskriminalamt zur Unterstützung der dortigen Ermittlungen weiter.

Fallbeispiele Finanzministerium

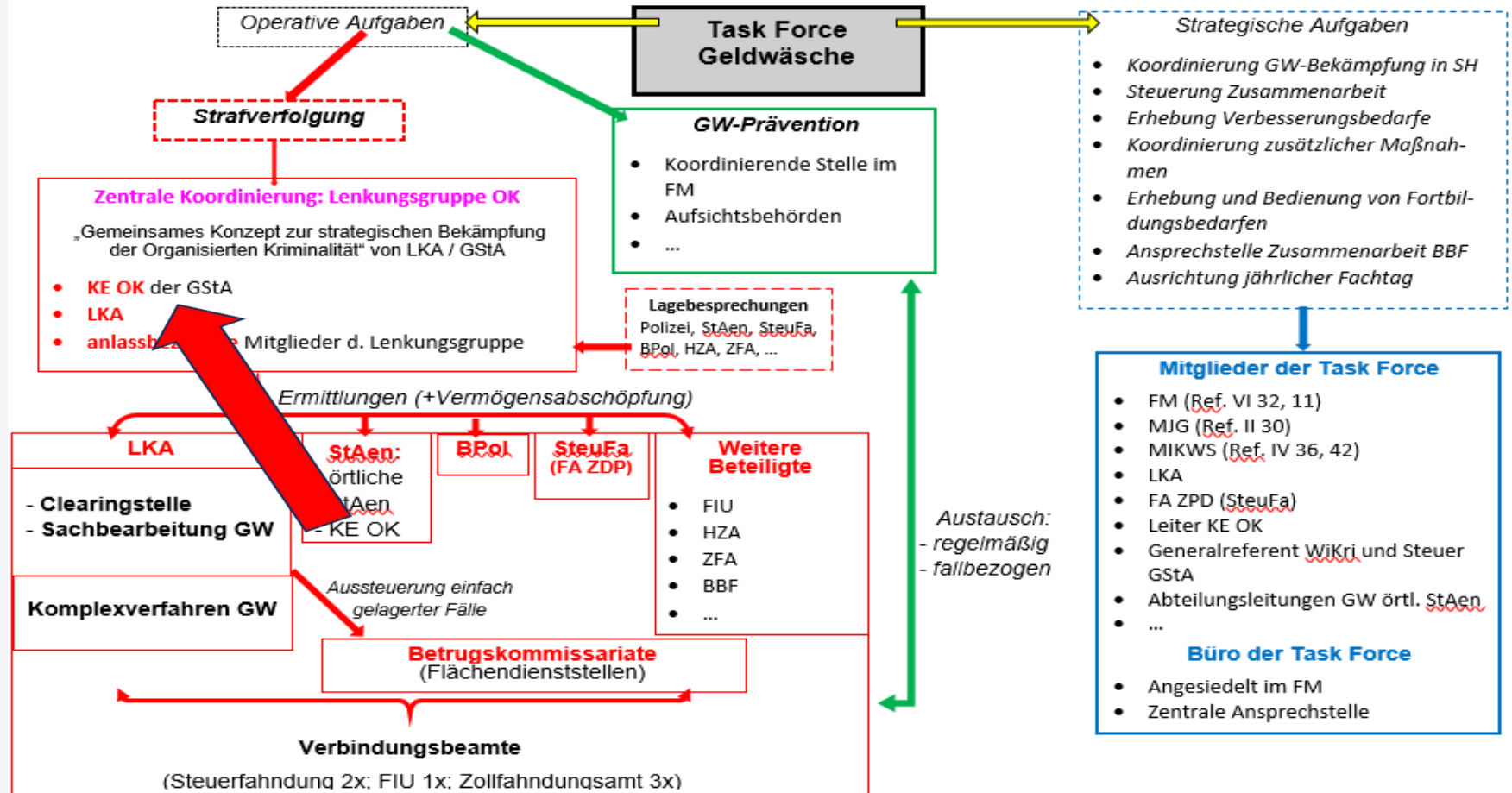
Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



Die Folien 15 bis 22 erfolgten im vertraulichen Sitzungsteil

Fallbeispiel - Justizministerium

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



Fallbeispiel - Justizministerium

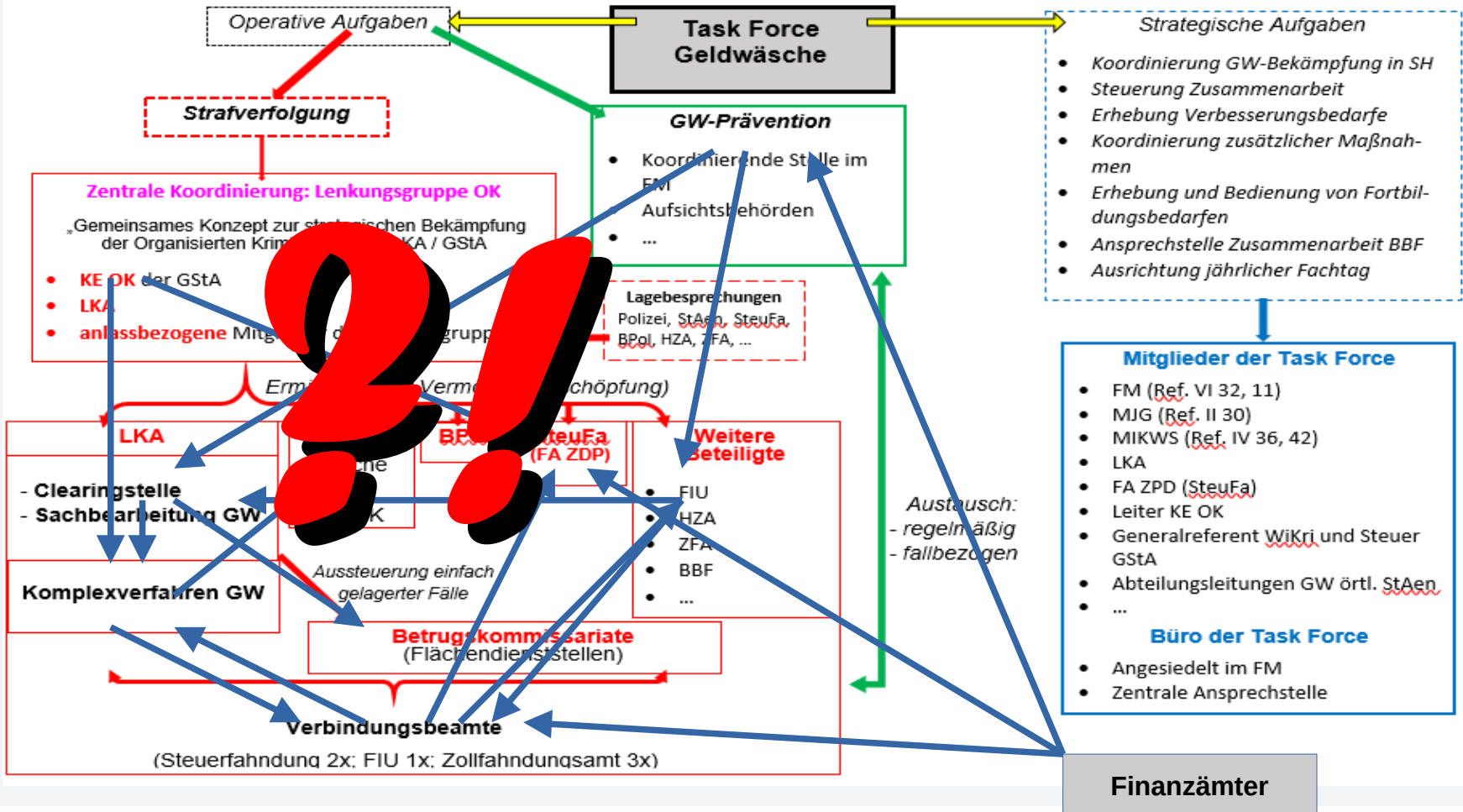
**Fallbeispiel aus der Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur
Organisierten Kriminalität (KE OK)**

Ansatzpunkte der Task Force Geldwäschebekämpfung

- Die Task Force Geldwäschebekämpfung berücksichtigt die Kritikpunkte der letzten FATF-Prüfung und schafft den organisatorischen Rahmen, um unter Einbeziehung der bisherigen bewährten Strukturen die Geldwäschebekämpfung in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.
- Zwei Hauptkritikpunkte der Prüfung werden vom vorgestellten Konzept aufgegriffen:
 - Aufgrund der zersplitterten Zuständigkeit bei einer Vielzahl von Behörden auf Bundes- und Landesebene muss die Kommunikation untereinander verbessert werden.
 - Die Geldwäschebekämpfung muss sich auf komplexe und werthaltige Fälle von Finanzkriminalität fokussieren.
- Ziel der Task Force ist es daher einerseits die Kommunikation unter den präventiv und repressiv tätigen Behörden weiter zu optimieren sowie andererseits die vorhandenen Ressourcen auf komplexe und werthaltige Verfahren zu konzentrieren.

Organigramm

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung



Optimierung der Kommunikation durch die Task Force Geldwäschebekämpfung

- Die beispielhaft dargestellten Fälle haben gezeigt, wie viele Kontaktflächen im Bereich der Geldwäschebekämpfung bestehen und wie die verschiedenen Beteiligten zusammenwirken müssen.
- Damit wird offenkundig welche Bedeutung Kommunikation der Beteiligten sowie etablierte und klare Kommunikationswege bei der Geldwäschebekämpfung haben.
- Das Konzept sieht daher vor, die Kommunikation zu intensivieren und zu verstetigen.
- Hierfür sind unter anderem regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen, der Geldwäschetag sowie die Schaffung neuer bzw. die Intensivierung und Erweiterung bereits vorhandener Austauschformate vorgesehen.

Optimierung der Kommunikation durch die Task Force Geldwäschebekämpfung

- Zudem erfolgt eine Intensivierung der laufenden Zusammenarbeit z.B. durch eine Verstärkung des bewährten Konzepts des Verbindungsbeamten der Steuerfahndung im Bereich der Geldwäschebekämpfung, der direkt beim Landeskriminalamt angesiedelt ist.
- Die Optimierung der Kommunikationsstrukturen soll auch ein besseres gegenseitiges Verständnis für die Tätigkeit der jeweiligen Behörden fördern, einen verstärkten Netzwerkaufbau unter den beteiligten Personen ermöglichen und damit den Informationsfluss optimieren.

Fokussierung auf komplexe und werthaltige Fälle der Geldwäschebekämpfung

- Die mit dem Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel für acht zusätzliche Stellen im Bereich der Geldwäschebekämpfung wurden genutzt, um die repressive Geldwäschebekämpfung beim Landeskriminalamt umzustrukturieren.
- Es wurde eine Clearingstelle zur Erstbearbeitung der von der FIU ausgeleiteten Geldwäscheverdachtsmeldungen beim Landeskriminalamt eingerichtet.
- Fristfälle werden nun direkt in der Clearingstelle bearbeitet, einfach gelagerte Fälle an die zuständigen Betrugsdienststellen weitergeleitet und werthaltige Fälle an die neu geschaffene Ermittlungseinheit für komplexe Geldwäscheverfahren weitergegeben.

Fokussierung auf komplexe und werthaltige Fälle der Geldwäschebekämpfung

- Bei dieser Arbeit unterstützt künftig dauerhaft ein weiterer Steuerfahnder als Verbindungsbeamter zur Steuerverwaltung.
- Durch Einbindung der Geldwäschebekämpfung in die Tätigkeit der Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (KE OK) wird zudem der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei Geldwäsche und Organisierter Kriminalität regelmäßig um zwei Seiten der selben Medaille handelt.
- Auch in der präventiven Geldwäschebekämpfung sollen durch eine risikoorientiertere Aufsichtstätigkeit die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Dies soll insbesondere durch den verbesserten Informationsfluss erreicht werden.

Fazit

- Die Task Force Geldwäschebekämpfung basiert auf einem passgenau für Schleswig-Holstein erarbeiteten Konzept, dass die Gegebenheiten im Land berücksichtigt. Es baut auf den bereits vorhandenen und vielfach bewährten Strukturen auf und entwickelt diese weiter.
- Das Konzept bezieht von der Geldwäscheaufsicht bis zur strafrechtlichen Verfolgung von Geldwäschetaten alle beteiligten Behörden mit ein und bietet daher einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Geldwäschehandlungen.
- Die Strukturen der Task Force Geldwäschebekämpfung sind dabei auf eine kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung ausgerichtet.

Organigramm

Anlage: Organigramm Task Force Geldwäschebekämpfung

